

Hausordnung für die Unterstufe (Stand 30.11.2016)

Verhalten

- 1) Die SchülerInnen finden sich zu Beginn der Unterrichtsstunde am Unterrichtsort ein und bereiten sich - mit allen notwendigen Unterrichtsmitteln - auf die Stunde vor.
- 2) Sie nehmen regelmäßig am Unterricht teil. Ein Fernbleiben ist nur im Falle gerechtfertigter Verhinderung zulässig. In diesem Falle muss das Sekretariat am selben Vormittag verständigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 14 Tagen dem Klassenvorstand zu übergeben (andernfalls gelten die Fehlstunden als unentschuldigt).
- 3) Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne schriftliche Bestätigung während der Schulzeit und Heimzeit nicht gestattet. Um beispielsweise in den Sportbereich oder ins Buffet zu gelangen, ist die Unterführung zu benutzen.
- 4) Die SchülerInnen behandeln sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule schonend; wer mutwillig Sachschäden herbeiführt, wird dafür zur Verantwortung gezogen.
- 5) Das Mitbringen von Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerzeuge...), welche die Sicherheit gefährden können, ist verboten.
- 6) Die Verwendung von Kriegs- und Gewaltspielen ist untersagt.
- 7) Wertgegenstände sind stets unter Verschluss zu halten oder persönlich zu beaufsichtigen. Im Falle eines Verlustes kann die Schule keinerlei Haftung übernehmen.
- 8) Im Schulgebäude sind Hausschuhe (keine Straßenschuhe) zu tragen.
- 9) Der Genuss von Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten, Wasserpfeifen und Suchtmittel jeglicher Art ist SchülerInnen in allen Bereichen des Schulgebäudes und der gesamten Liegenschaft sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb des Hauses ausnahmslos untersagt.
- 10) Die SchülerInnen verhalten sich höflich und respektvoll den anderen (MitschülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen des Hauses) gegenüber. Die SchülerInnen achten auf ihr persönliches Eigentum und respektieren das Eigentum des anderen.

Unterricht

- 1) Zum Unterricht in Fachklassen werden SchülerInnen der Unterstufe abgeholt. Die SchülerInnen der 4. Klassen dürfen alleine in die Klasse zurückgehen. Diese Regelung gilt nicht für den Turnunterricht.
- 2) Zu Stundenbeginn setzen sich die SchülerInnen auf ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- 3) Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch kein/e Lehrer/in in der Klasse eingetroffen sein, verständigt der Klassensprecher / die Klassensprecherin die Direktion.
- 4) Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Trinken, das sich in einer Flasche am Sitzplatz befindet, ist erlaubt. Essen und Trinken ist in den Fachsälen verboten. Kaugummis sind nicht erlaubt.
- 5) Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen und Fachsälen, im Besonderen für den eigenen Arbeitsplatz, sind alle SchülerInnen verantwortlich.
- 6) Die Klassenordner löschen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und schließen bei Verlassen des Klassenzimmers die Fenster.
- 7) Beim Verlassen der Klasse ist das Licht abzdrehen und die Türe zu schließen.
- 8) Nach der letzten Stunde bzw. um 17.45 Uhr sind die Sessel auf die Tische zu stellen.
- 9) Handys sind vor dem Unterricht auf lautlos zu stellen (keine Vibration), i-Pods, MP3-Player und ähnliche Geräte (inkl. Kopfhörer) sind vor dem Unterricht wegzuräumen.

Pausen

- 1) Die Fenster bleiben während der Pause aus Sicherheitsgründen geschlossen (Ausnahme: Kippstellung).
- 2) Audiovisuelle Geräte dürfen die SchülerInnen nur in Zimmerlautstärke während der großen Pausen sowie von 7.45 bis 7.55 Uhr verwenden.
- 3) Laufen im Schulgebäude sowie Ballspiele sind verboten. In den Heimräumen ist das Spielen mit Softbällen nach der 2. und 4. Stunde erlaubt.
- 4) Tischtennis, Karten- und Brettspiele sind in den Pausen nach der 2. und 4. Stunde gestattet.
- 5) Das Schülerbuffet steht vor dem Unterricht und in der Zeit von 9.45 bis 10.05 sowie Mo bis Do von 13.00 bis 16.00 Uhr und Fr von 13.00 bis 14.30 Uhr zum Einkauf offen.
- 6) Der Klassenbereich darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden (siehe Brandschutzbestimmung), Ausnahme: Schülerbuffet zu den Öffnungszeiten.
- 7) Das Benützen des Liftes ist nur SchülerInnen mit Gehbehinderung in Begleitung anderer SchülerInnen gestattet.